

Globalbudget „Soziale Sicherheit“ für die Jahre 2016 bis 2018

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 8. September 2015, RRB Nr. 2015/1393

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen.....	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Schutz und Hilfe	8
3.2.3 Produktgruppe 3: Förderung und Prävention	10
3.2.4 Produktgruppe 4: Aufsicht und Bewilligung	11
3.2.5 Produktgruppe 5: Beiträge und Subventionen	13
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	14
3.4 Personal	15
3.4.1 Laufende Globalbudgetperiode	15
3.4.2 Neue Globalbudgetperiode	16
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	16
3.5.1 Laufende Globalbudgetperiode	16
3.5.2 Neue Globalbudgetperiode	17
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	18
5. Rechtliches.....	19
6. Antrag.....	19
7. Beschlussesentwurf	21

Kurzfassung

Die Präambel der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1, KV) verdeutlicht, dass eine Gesellschaftsordnung erreicht werden soll, die der Entfaltung und der sozialen Sicherheit der Menschen dient. Nach Art. 22 KV strebt der Kanton ergänzend zur privaten Initiative und Verantwortung danach, im Rahmen der Zuständigkeitsordnung und der finanziellen Möglichkeiten die Sozialziele zu erreichen. Entsprechend gilt es gemäss § 1 des Sozialgesetzes (BGS 831.1, SG):

- Die Eigenverantwortung zu stärken, die Selbstständigkeit des Menschen zu erhalten, Armut und soziale Notlagen zu verhindern, zu beheben oder zu mindern;
- Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen;
- Menschen in sozialen Notlagen zu helfen oder Überleben zu gewähren;
- den Missbrauch von Leistungen zu verhindern und zu bekämpfen.

Im neuen Globalbudget „Soziale Sicherheit“ werden die Produkte und Dienstleistungen des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) sowie die Zielgruppen in den Vordergrund gestellt. Es wird zudem verdeutlicht, dass nicht nur Leistungen gegenüber der Wohnbevölkerung, sondern auch Aufgaben für und im Interesse der Einwohnergemeinden und deren Sozialregionen erbracht werden.

Während der Globalbudgetperiode 2016 – 2018 steht neben der Umsetzung des Massnahmenplanes 2014 die Kostendämpfung im Zentrum, insbesondere im Bereich Sozialhilfe. Dabei wird auch eine Strukturbereinigung und Organisationsentwicklung erfolgen müssen. Gleichzeitig sind Projekte im Bereich Aufsicht und Bewilligung (insbesondere im Leistungsfeld Behinderung) zu realisieren. Der Personaléetat, der benötigt wird, um die Aufgaben erfüllen zu können, liegt bei 96 Pensen und basiert auf dem per Ende 2015 erreichten Niveau. Der beantragte Verpflichtungskredit liegt mit 36.3 Mio. Franken 1.3 Mio. Franken unterhalb des Verpflichtungskredites für die Globalbudgetperiode 2013 - 2015.

a. Globalbudget: "Soziale Sicherheit"

1. Produktgruppe 1: Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden
 - 1.1. Sozialhilfe und Nothilfe sind gewährleistet und wirtschaftlich erbracht.
2. Produktgruppe 2: Schutz und Hilfe
 - 2.1. Schutz und Hilfe sind rechtzeitig und angemessen gewährleistet.
3. Produktgruppe 3: Förderung und Prävention
 - 3.1. Einwohner/Innen handeln eigenverantwortlich und sind integriert.
4. Produktgruppe 4: Aufsicht und Bewilligung
 - 4.1. Die Leistungserbringer von sozialen Aufgaben und der Betrieb sozialer Institutionen sind bewilligt und beaufsichtigt.
5. Produktgruppe 5: Beiträge und Subventionen
 - 5.1. Beiträge und Subventionen sind wirkungsorientiert gewährt und prompt bearbeitet.

b. Verpflichtungskredit 2016 – 2018

Fr. 36'300'000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Soziale Sicherheit“ für die Jahre 2016 bis 2018

1. Einleitende Bemerkungen

Die Präambel der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1, KV) verdeutlicht, dass eine Gesellschaftsordnung erreicht werden soll, die der Entfaltung und der sozialen Sicherheit der Menschen dient. Nach Art. 22 KV strebt der Kanton ergänzend zur privaten Initiative und Verantwortung danach, im Rahmen der Zuständigkeitsordnung und der finanziellen Möglichkeiten die Sozialziele zu erreichen. Entsprechend gilt es gemäss § 1 des Sozialgesetzes (BGS 831.1, SG):

- Die Eigenverantwortung zu stärken, die Selbstständigkeit des Menschen zu erhalten, Armut und soziale Notlagen zu verhindern, zu beheben oder zu mindern;
- Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen;
- Menschen in sozialen Notlagen zu helfen oder Überleben zu gewähren;
- den Missbrauch von Leistungen zu verhindern und zu bekämpfen.

Bei der Erfüllung des sozialen Kernauftrages gilt es, das richtige Mass für ein Grundangebot mit ausreichender Basisqualität zu finden. Nachhaltig sind Angebote nur, wenn sie langfristig finanziert und auf einem bestimmten Niveau gehalten werden können. Die Ausgaben des Kantons für die soziale Sicherheit sind in den vergangenen Jahren gewachsen. Dies sowohl bei den Strukturkosten wie auch bei den Leistungen. Diese Entwicklung ist vor allem durch veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen verursacht, aber auch auf einem Umbau der grossen Sozialwerke, wie Arbeitslosenversicherung und Invalidenversicherung zurückzuführen. Kanton und Einwohnergemeinden können viele der damit verbundenen Effekte nur bedingt durch eigene Massnahmen beeinflussen; umso wichtiger ist es, den vorhandenen Spielraum zu nutzen. Entsprechend bildet ein Schwerpunkt in der Globalbudgetperiode 2016 – 2018, den Wachstumstrend bei den Ausgaben zu dämpfen. Dazu sind nicht nur die bereits erarbeiteten materiellen Massnahmen in den einzelnen Leistungsfeldern umzusetzen, sondern auch Strukturbereinigungen vorzunehmen und Organisationen der sozialen Sicherheit weiter zu entwickeln.

Die Einführung des Sozialgesetzes und der damit verbundene Prozess der Regionalisierung sowie Professionalisierung hat sowohl auf Seiten der Einwohnergemeinden wie auch des Kantons die Rahmenbedingungen rasch und grundlegend verändert. Die davon betroffenen Institutionen konnten sich jedoch noch nicht alle strukturell und organisatorisch genügend entwickeln, um den neuen Bedingungen gerecht zu werden. Dies ist in der kommenden Globalbudgetperiode zu erreichen, damit die für die soziale Sicherheit bereitgestellten Mittel wirkungsorientiert eingesetzt sind und das Risiko von Missbrauch minimiert werden kann. Dabei verlangt die angespannte Finanzlage eine effiziente und schlanke Organisation mit optimierten Prozessen. Voraussetzung dafür ist die Einführung moderner Kommunikationswege und Informationsnetzwerke, die Schaffung guter Hilfsmittel, ein Ausbau der statistischen Grundlagen, die Stärkung der Dienstleistungsqualität sowie deren Überprüfung, eine Förderung des Ausbildungsstandes beim Personal und letztlich eine abschliessende Klärung der gesetzlichen Aufträge und Kompetenzen sowohl beim Kanton wie auch bei den Einwohnergemeinden.

Die erforderliche Organisationsentwicklung ebenso wie grössere Projekte (insbesondere im Bereich Aufsicht und Bewilligung) lösen einen Bedarf an personellen Ressourcen aus. Dabei gelten die Vorgaben des Finanzplanes als verbindlich. Entsprechend müssen die Mittel des Globalbudgets in die dafür nötigen Personalressourcen geleitet werden. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten, Angebote und die damit verbundenen Personalaufwendungen für den Kanton kostenneutral zu halten, konsequent auszuschöpfen.

Der Kanton kann die Zielsetzungen des vorliegenden Globalbudgets nur in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden erreichen, da viele Leistungsfelder grosse Schnittstellen aufweisen. Zudem sind die Einwohnergemeinden nicht selten auf Vorarbeiten des Kantons oder zentral geführte Verwaltungshandlungen angewiesen, um ihre Aufträge erledigen zu können. Entsprechend erbringt der Kanton in der sozialen Sicherheit nicht nur Leistungen gegenüber der Wohnbevölkerung, sondern auch etliche Aufgaben in Ergänzung und zur Unterstützung des Leistungsauftrags der Einwohnergemeinden und deren Sozialregionen. Diese Zusammenhänge sind im vorliegenden Globalbudget abgebildet.

Mit der neuen Globalbudgetperiode werden die Produkte und Dienstleistungen des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) sowie deren Zielgruppen in den Vordergrund gestellt.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 – 2017

Nr	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
B.3.1	Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten	x	x	x	x	x
B.3.1.1	Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern			x	x	x
B.3.1.2	Integration von Personen mit ausländischer Nationalität intensivieren			x		
B.3.1.3	Langzeit-Pflegebedarf bewältigen				x	
B.3.1.4	Strategie gegen Armut und Armutsgefährdung optimieren	x				
B.3.1.5	Sozialkosten dämpfen	x				x
B.3.1.6	Eckwerte der kantonalen Sozialplanung vervollständigen				x	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2019

Nr	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
5397	Definitive Einführung Familien-Ergänzungsleistungen					x
5361	EL Freibetrag plafonieren				x	
5330	Integration von Personen mit ausländischer Nationalität intensivieren			x		
5228	Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern			x		x
5347	Langzeit-Pflegebedarf bewältigen				x	
5250	Strategie gegen Armut und Armutsgefährdung optimieren	x				
5249	Sozialkosten dämpfen	x				x
5217	Eckwerte der kantonalen Sozialplanung vervollständigen				x	
1425	Wirtschaftlichkeit Heime und Werkstätten				x	

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden	ASO, Abteilung Sozialleistungen und Existenzsicherung
2. Schutz und Hilfe	ASO, Abteilung Familie und Generationen
3. Förderung und Prävention	ASO, Abteilung Sozialintegration und Prävention
4. Aufsicht und Bewilligung	ASO, Abteilung Soziale Organisationen
5. Beiträge und Subventionen	ASO, Abteilung Sozialleistungen und Existenzsicherung

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden

Unterstützung und Dienstleistungen für die Sozialregionen

Sozialregionen und Einwohnergemeinden werden beim Erfüllen ihrer Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Regel- und Asylsozialhilfe, aktiv unterstützt und entlastet. Durch Fachberatung, Projektbegleitung, Bereitstellen von Grundlagen bzw. Hilfsmitteln und durch Förderung der Strukturentwicklung werden zeitgemässe Methodik sowie eine effiziente, rechtskonforme Leistungserbringung verankert. Gleichzeitig werden die Sozialregionen um Verwaltungsaufgaben entlastet, die sich für einen zentralisierten Vollzug besonders eignen. Dazu gehören das Besorgen des Lastenausgleichs Sozialhilfe, das Ausrichten unmittelbarer Nothilfe an illegal anwesende Personen, sämtliche Rückerstattungsverfahren, das Errichten von Grundpfandverschreibungen mit Leistungsbeziehenden, das Einbringen der Verwandtenunterstützung und Verrechnungshandlungen mit anderen Kantonen. Beim Vollzug des Lastenausgleichs wird in der Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 ein automatisierter Datenaustausch eingeführt. Dies verspricht eine Arbeitsentlastung bei Kanton und Sozialregionen und ermöglicht eine zeitnahe, differenzierte Statistik.

Aufsicht gegenüber den Sozialregionen

Durch Kontrolle der Sozialhilfeabrechnungen wird sichergestellt, dass nur fachlich und rechnerisch korrekte Leistungen in den Lastenausgleich aufgenommen werden, bzw. aus Bundesmitteln im Asylbereich rückvergütet werden. Bei Revisionsbesuchen in den Sozialregionen werden diese Kontrollen vertieft und es kann auf Möglichkeiten zur Prozessoptimierung aufmerksam gemacht werden. Im Weiteren prüft und bewilligt der Kanton die Stellenpläne der Sozialregionen und stellt so sicher, dass in den Sozialregionen ein Basispersonaletat vorhanden ist und ausreichend qualifiziertes Personal eingesetzt wird. In der Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 sollen Aufsicht und Revision gestärkt werden.

Unterbringung Asyl

Das Asylwesen ist eine Aufgabe des Bundes, die Kantone unterstützen aber den Vollzug. Dem Kanton Solothurn werden jährlich 3.5% der neu eingereisten Asylsuchenden zugewiesen. Er hat sie für die Dauer des Asylverfahrens unterzubringen und zu betreuen. In einer ersten Phase treten sie in kantonale geführte Durchgangszentren ein. In einer zweiten Phase werden sie nach einem bestimmten Schlüssel einer Einwohnergemeinde zugeteilt und ziehen in deren Strukturen um. Dort werden sie weiter betreut und erhalten soziale sowie wirtschaftliche Hilfe. Wo angezeigt, wird auch die Integration aktiv angegangen. Der Kanton berät und beaufsichtigt die Einwohnergemeinden und Sozialregionen in dieser Aufgabe. Gleichzeitig entlastet er sie durch das Bereitstellen von genügend Beschäftigungsprogrammen sowie Sprach- und Integrationsangebo-

ten, durch einen zentralen Vollzug der Gesundheitskostenadministration und vergütet ihnen die Betreuungskosten aus den Bundessubventionen. Sofern die Neustrukturierung Asyl bereits per 1. Januar 2017 in Kraft tritt, wie es in der bundesrätlichen Vorlage vorgesehen ist, bleiben allfällige Korrekturen für das Jahr 2018 vorbehalten.

Oberämter

Sie stehen als Ombuds- und Triagestelle der Bevölkerung zur Verfügung und leiten Schlichtungsverfahren in den Bereichen Miete, Hundehaltung und Gleichstellung der Geschlechter. Sie unterstützen Behörden beim Vollzug oder Vollstrecken von Verfügungen in Verwaltungssachen und von Urteilen in Zivilsachen. Sie besorgen zu Gunsten der Einwohnergemeinden die Alimenterbevorschussung sowie –inkasso, verfassen Berichte bei Einbürgerungen und Unterstützen bei Wahlen und Abstimmungen. Sie stellen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Administration und das Fachsekretariat sicher.

Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden

Produkte: Unterstützung und Dienstleistungen für die Sozialregionen, Aufsicht Sozialregionen, Unterbringung Asyl, Oberämter

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist13	Ist14	Soll15	Soll16	Soll17	Soll18
11	Sozialhilfe und Nothilfe sind gewährleistet und wirtschaftlich erbracht							
111	Schlichtungserfolg bei Miet- und Wohnstreitigkeiten	(b) %	79	86	88	80	80	80
112	Vollstreckungen innert 30 Arbeitstagen ausgeführt	(b) %	84	87	87	80	80	80
113	Veränderung Sozialhilfequote Kanton SO ist max. Veränderung Sozialhilfequote CH (Wert ist max. Veränderung CH)	(c) Verh.	0.5			1.0	1.0	1.0
114	Kostendeckungsgrad der Aufwendungen Asyl aus Bundesmitteln	(b) %	100	100	100	100	100	100
115	Belegungsgrad der kantonalen Asyldurchgangszentren	(c) %	82	107	110	110	110	110
116	Anteil vermittelte Asylsuchende an Einwohnergemeinden, gemessen an den Bundeszuweisungen (ohne Dublin)	(b) %	100	100	100	100	100	100
117	Berichterstattung über die Sozialhilfeentwicklung innert 60 Arbeitstagen nach Abschluss Semester	(c) AT				60	60	60
118	In Anzahl Sozialregionen durchgeführte Revisionen im Verhältnis zu allen Sozialregionen	(b) %	100	100	100	50	50	50

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist13	Ist14	Plan15	Plan16	Plan17	Plan18
Schlichtungen bei Miet- und Wohnstreitigkeiten	Anzahl	664	838				
Inkassonerfolg bei Alimenterbevorschussung	Prozent	47	46				
Sozialhilfequote Schweiz (BFS; Bekanntgabe Ende Folgejahr)	Prozent	3.2					
Sozialhilfequote Kanton Solothurn (BFS; Bekanntgabe Ende Folgejahr)	Prozent	3.5					
Sozialhilfefälle (BFS; Bekanntgabe Ende Folgejahr)	Anzahl	5'744					
Abgeschlossene Fälle Sozialhilfe mit Bezugsdauer unter 1 Jahr (BFS)	Prozent	52.5					
Durchschnittlich belegte Plätze in kantonalen Asyldurchgangszentren	Anzahl	208	344				
Zuweisung Asylsuchende vom Bund	Anzahl	759	763				
Zuweisung Asylsuchende ASO an Einwohnergemeinden	Anzahl	323	474				
Lastenausgleich Sozialhilfe	MCHF	96.0					

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE13	RE14	VA15	Vergangene GB-Periode	Plan16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF				0	5'633	5'633	5'633	16'899
Erlös	TCHF				0	-63	-63	-63	-189
Saldo	TCHF				0	5'570	5'570	5'570	16'710

Bemerkungen: Aufgrund einer veränderten Produktgruppenstruktur ab 1.1.2016 in ein Vergleich der Produktgruppenkosten früherer Perioden nicht möglich.

3.2.2 Produktgruppe 2: Schutz und Hilfe

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die drei fachlich unabhängigen, regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind für Anordnungen in allen Belangen des Kindes- und Erwachsenenschutzes gemäss ZGB zu-

ständig. Sie arbeiten dabei eng mit den Sozialregionen zusammen, welche Abklärungen vornehmen und die angeordneten Massnahmen vollziehen.

Opferhilfe

Opferhilfe erhält eine Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Die Opferhilfe umfasst Beratung und Betreuung durch Opferhilfeberatungsstellen, Beiträge für sofortige oder längerfristige Hilfen sowie finanzielle Leistungen für Genugtuung und Entschädigung. Die kantonale Fachstelle setzt Regressansprüche durch und übernimmt koordinative Funktionen bei besonderen Themen (häusliche Gewalt, Menschenhandel). Im Weiteren werden Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Stellen abschliessen (Opferberatungsstelle Aargau Solothurn, Frauenhaus Aargau-Solothurn, FIZ – Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Lysistrada).

Beschwerdewesen

Das Departement des Innern ist erste Beschwerdeinstanz in der Sozialhilfe. Der Kanton gewährleistet damit im Einzelfall die korrekte Umsetzung der Sozialgesetzgebung.

Vollzug KVG

In der Schweiz ist die Krankenversicherung seit 1996 obligatorisch. Unter bestimmten Voraussetzungen können sich Einzelpersonen (z.B. Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Entsandte) von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen. Der Kanton führt das entsprechende Verfahren durch und berät Einwohnergemeinden bei Vollzugsaufgaben. Weiter prüft er, ob gegen Personen, die ihrer Pflicht zur Zahlung der Prämien nicht nachkommen, eine Leistungssperre zu verfügen ist und führt eine Liste über säumige Prämienzahler für die Leistungserbringen nach KVG.

Schutz und Hilfe

Produkte: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB, Opferhilfe, Beschwerdewesen, Vollzug KVG

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist13	Ist14	Soll15	Soll16	Soll17	Soll18
21	Schutz und Hilfe sind rechtzeitig und angemessen gewährleistet							
211	Anteil erledigte zu eröffneten Verfahren KESB	(-) %	67	93		100	100	100
212	Anteil erledigter Genugtuungs- und Entschädigungsverfahren an Opfer von Straftaten innerhalb von 80 Arbeitstagen	(-) %				80	80	80
213	Anteil innert 100 Arbeitstagen erledigter Sozialhilfebeschwerden	(-) %				100	100	100
214	Anteil innert 20 Arbeitstagen erledigter Befreiungsgesuche von der obligatorischen Krankenversicherung	(-) %				100	100	100

	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist13	Ist14	Plan15	Plan16	Plan17	Plan18
	KESB abgeschlossene Verfahren	Anzahl	4'637	7'106				
	KESB laufende Verfahren per 31. Dezember	Anzahl	2'456	2'707				
	Gutgeheissene Beschwerden gegen KESB vor höherer Instanz	Anzahl	6.5	15.0				
	Opferhilfe abgeschlossene Gesuche	Anzahl	59	54				
	Opferhilfe laufende vollständige Gesuche per 31. Dezember	Anzahl	483	487				
	Rechtsdienst abgeschlossene Sozialhilfebeschwerden	Anzahl	109	132				
	Rechtsdienst laufende vollständige Sozialhilfebeschwerden	Anzahl	37	61				
	Säumige Krankenversicherungsprämienzahler (gemäss Liste)	Anzahl	1'090	1'600				
	Befreiungsgesuche obligatorische Krankenversicherung (abgeschlossene Gesuche)	Anzahl	593	524				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE13	RE14	VA15	Vergangene GB-Periode	Plan16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF				0	6'388	6'388	6'388	19'164
Erlös	TCHF				0	-600	-600	-600	-1'800
Saldo	TCHF				0	5'788	5'788	5'788	17'364

Bemerkungen: Aufgrund einer veränderten Produktgruppenstruktur ab 1.1.2016 ist ein Vergleich der Produktgruppenkosten früherer Perioden nicht möglich.

3.2.3 Produktgruppe 3: Förderung und Prävention

Unterstützung und Beratung

Für Familien, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen ist der Zugang zu sozialer Sicherheit, Bildung, Gesundheitsversorgung, Kultur und Information niederschwellig zu gestalten. Gleichzeitig sind generell Eigeninitiative, Mitbestimmung, Mitverantwortung und gegenseitiger Respekt einzufordern und zu fördern. Die zuständigen Fachstellen lancieren und begleiten geeignete Projekte für Zielgruppen, vermitteln Anstossfinanzierungen und sorgen für spezifische Angebote. Mit spezialisierten Fachorganisationen werden dabei Leistungsvereinbarungen abgeschlossen (Verein kompass, Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn, Verein infoklick.ch, Pro Senectute, Benevol, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen).

Prävention

Verhältnispräventive Massnahmen zielen auf die Veränderungen gesellschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen ab; verhaltenspräventive Massnahmen richten sich direkt an Individuen oder Gruppen. Gearbeitet wird mit Information und Aufklärung, aber auch mit der Vermittlung von Bewältigungstechniken und der Förderung von Handlungskompetenzen. Die zuständige Fachstelle bewirtschaftet im Rahmen mehrjähriger Programme die Problemfelder Spielsucht, Tabak, Alkohol und Gewalt. Dabei schliesst sie mit Fachorganisationen Leistungsvereinbarung ab (Perspektive Solothurn, Suchthilfe Ost, Blaues Kreuz, Sucht Schweiz, Universität Zürich, Stiftung Arkadis Schuldenberatungsstelle AG/SO, Verein Lysistrada, Gesundheitsförderung Schweiz).

Integration ausländische Staatsangehörige

Ziel der Integrationsarbeit ist das friedliche und von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenleben der gesamten Wohnbevölkerung. Von zugezogenen Personen wird erwartet, dass sie sich aktiv um ihre Integration bemühen und die deutsche Sprache erlernen. Kanton und Einwohnergemeinden fördern und fordern die Integration der zugezogenen Personen. Dies erfolgt speziell im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes 2014 – 2017 (KIP) und bezogen auf die Schwerpunkte Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. Dabei schliesst die zuständige Fachstelle Leistungsvereinbarungen mit Fachorganisationen ab (ECAP Solothurn, Volkshochschule Solothurn und machbar GmbH, frabina, Stopp Rassismus, Dolmetschervermittlungsstelle).

Förderung und Prävention

Produkte: Unterstützung und Beratung, Prävention, Integration ausländ. Staatsangehörige

XX	Ziele		Standard	Ist13	Ist14	Soll15	Soll16	Soll17	Soll18
xxx	Indikatoren								
31	Einwohnerinnen und Einwohner handeln eigenverantwortlich und sind integriert								
311	Grad der Zielerreichung der Leistungsvereinbarungen Unterstützung und Beratung	(-) %		92	94	90	90	90	90
312	Zahl durchgeführter Massnahmen im Rahmen von Programmen und koordinierten Projekten (Prävention)	(-) Anz.		72	73		45	45	45
313	Auslastung der Deutsch- und Integrationskurse bei Anmeldung	(-) %		100	100	98	98	98	98
314	Anteil nach Besprechungen abgeschlossene Integrationsvereinbarungen	(-) %		72	75		90	90	90

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist13	Ist14	Plan15	Plan16	Plan17	Plan18
Leistungsvereinbarungen Unterstützung und Beratung (exkl. Prävention)	Anzahl	3	3				
Anteil an getesteten Betrieben, die bei den Tabaktestkäufen gegen das Gesetz verstossen	Prozent	44	35				
Anteil an getesteten Betrieben, die bei Alkoholtestkäufen Alkohol an <16jährige verkauft haben	Prozent	24	23				
Gewaltdelikte mit jugendlichen Täterinnen/Tätern (Auswertung Kriminalstatistik)	Anzahl	89	83				
Deutsch- und Integrationskurse	Anzahl	178	176				
Teilnehmende an Deutsch- und Integrationskurse	Anzahl	1'628	1'623				
Durchgeführte Gespräche für Integrationsempfehlungen oder -vereinbarungen	Anzahl	355	190				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE 13	RE 14	VA 15	Vergangene GB-Periode	Plan16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF				0	1'478	1'478	1'478	4'434
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF				0	1'478	1'478	1'478	4'434

Bemerkungen: Aufgrund einer veränderten Produktgruppenstruktur ab 1.1.2016 ist ein Vergleich der Produktgruppenkosten früherer Perioden nicht möglich.

3.2.4 Produktgruppe 4: Aufsicht und Bewilligung

Heimwesen

Nach § 21 des Sozialgesetzes sind das Erbringen von sozialen Aufgaben und der Betrieb sozialer Institutionen zu bewilligen und zu beaufsichtigen. Unter den Begriff „Heimwesen“ fällt der Betrieb folgender Einrichtungen:

- Institutionen für Menschen mit Behinderung (Wohnheime, Werkstätten, Tagesstätten)
- Alters- und Pflegeheime (inklusive Tagesstätten für betagte Menschen)
- Institutionen der stationären Kinder- und Jugendbetreuung (KJUB; Kinderheime)
- Institutionen der stationären Suchthilfe
- Stationäre Institutionen für erwachsene Menschen in sozialen Notlagen (ohne Sozialversicherungsleistungen; über die Sozialhilfe finanziert)
- Ambulante Pflege (Spitex-Organisationen)

Gleichzeitig bedarf es einer strukturellen und finanziellen Steuerung, insbesondere in den Bereichen Pflege und Betreuung. So sind entsprechende Bedarfsplanungen zu erarbeiten und zu vollziehen, Budgetweisungen, Heimtaxen und Finanzierungsmodelle (Pflegefinanzierung) festzulegen und definierte Instrumente zur Bedarfserfassung sowie zur Qualitätssicherung zu entwickeln bzw. anzuwenden.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für Familien haben sich stark verändert. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist aus wirtschaftlichen Gründen und infolge veränderter Rollenbilder in den Vordergrund gerückt; entsprechend braucht es Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung. Die zuständige Fachstelle nimmt einerseits einen Förder- und Beratungsauftrag wahr (Anstossfinanzierung, Projektberatung, Bereitstellen von Hilfsmitteln) und sorgt andererseits im Rahmen ihrer Bewilligungs- und Aufsichtsfunktion für eine ausreichende Struktur- und Qualitätsentwicklung bei allen Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Durch Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Fachorganisationen wird das Angebot ergänzt (Stiftung Arkadis, Internetplattform Kinderbetreuungsplätze).

Aufsicht und Bewilligung

Produkte: Heimwesen, Aufsicht und Bewilligung

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist13	Ist14	Soll15	Soll16	Soll17	Soll18
41	Die Leistungserbringer von sozialen Aufgaben und der Betrieb sozialer Institutionen sind bewilligt und beaufsichtigt							
411	Behinderung: belegte Wohnplätze per 31. Dezember	(c) Anz.	1'085	1'155		1'256	1'264	1'273
412	Pflege: belegte Pflegeplätze per 31. Dezember	(c) Anz.	2'672	2'846	2'900	2'900	2'925	2'950
413	Anteil Heime mit Auflagen nach Aufsichtsbesuchen	(c) %		6	10	10	10	10
414	Anteil erledigter Aufsichts- und Bewilligungsverfahren (Erneuerungen) innert 60 Arbeitstagen Heime, KITA und Pflegefamilien	(b) %				80	80	80
415	Aufsichts- und Kontrollbesuche pro Jahr je Suchthilfeinrichtung	(b) Anz.	1	0		1	1	1

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist13	Ist14	Plan15	Plan16	Plan17	Plan18
Behinderung: Solothurner Wohnplätze von Solothurner/Innen belegt	Anzahl	750	767				
Behinderung: Belegte Tagesstättenplätze per 31. Dezember	Anzahl	858	859				
davon von Solothurner/Innen belegt	Anzahl	537	529				
Behinderung: Belegte Werkstattplätze per 31. Dezember	Anzahl		1'127				
davon von Solothurner/Innen belegt	Anzahl		786				
Institutionen für Menschen mit Behinderung	Anzahl	34	35				
Institutionen für pflegebedürftige Menschen	Anzahl	51	51				
Institutionen für Kinder und Jugendliche	Anzahl	8	8				
Bestätigte Tagesfamilien	Anzahl	75	67				
Bewilligte Kindertagesstätten	Anzahl	49	56				
mit Plätzen	Anzahl	922	1'178				
Bewilligte Pflegefamilien	Anzahl	82	120				
mit Plätzen	Anzahl	121	183				
Pflege: Wohnplätze von Solothurner/Innen belegt	Anzahl	2'500	2'705				
Pflege: belegte Tagesstättenplätze per 31. Dezember	Anzahl		78				
davon von Solothurner/Innen belegt	Anzahl		50				
Anzahl Aufsichtsbesuche über alle Institutionen	Anzahl		50				
Anzahl abgeschlossener Betriebsbewilligungen	Anzahl		36				
Dienstleistungsangebot in der Familienpflege (PAVO Art. 20a)	Anzahl	2	2				
Adoptionsverfahren laufende	Anzahl	26	25				
Gemeindebeitrag pro Einwohner an Suchthilfeinrichtungen	CHF	17	17				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE13	RE14	VA15	Vergangene GB-Periode	Plan16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHE				0	1'486	1'486	1'486	4'458
Erlös	TCHE				0	-95	-95	-95	-285
Saldo	TCHE				0	1'391	1'391	1'391	4'173

Bemerkungen: Aufgrund einer veränderten Produktgruppenstruktur ab 1.1.2016 ist ein Vergleich der Produktgruppenkosten früherer Perioden nicht möglich.

3.2.5 Produktgruppe 5: Beiträge und Subventionen

Ergänzungsleistungen für Familien

Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) ist ein taugliches Mittel um Familienarmut zu verringern und zu vermeiden. Hauptzielgruppe beim Solothurner Modell sind Familien, die ein Erwerbseinkommen erzielen, welches das Existenzminimum jedoch nicht zu decken vermag (sogenannte „working poor“). Dieses Einkommen wird mittels FamEL auf ein Niveau angehoben, welches die Armutsgrenze überschreitet. Die FamEL wurden durch den Kantonsrat nach einer erfolgreichen Pilotphase bis Ende 2017 verlängert. Die zuständige Fachstelle begleitet den Vollzug durch die Ausgleichskasse fachlich und entwickelt Modelle für eine definitive Einführung dieser Leistung.

Individuelle Prämienverbilligung

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) verpflichtet die Kantone, Versicherten in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren (Art. 65 Abs. 1 KVG). Der Bund gewährt den Kantonen jährlich einen Beitrag zur Verbilligung der Prämien. Dieser entspricht 7.5 % der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Art. 66 Abs. 1 und 2 KVG). Gemäss § 93 des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages (Abs. 2). Der Kantonsrat legt den Kantonsbeitrag endgültig fest. Innerhalb des kantonsrätlichen Rahmens legt der Regierungsrat das Verteilmodell der Prämienverbilligung pro Jahr fest (Richtprämien, massgebendes Einkommen und Eigenbelastungsgrenze in Prozenten des massgebenden Einkommens). Die zuständige Fachstelle erarbeitet zu Händen des Regierungsrates die möglichen Verteilmodelle und begleitet den Vollzug durch die Ausgleichskasse.

Beiträge und Subventionen

Produkte: Beiträge, Subventionen

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist13	Ist14	Soll15	Soll16	Soll17	Soll18
51	Beiträge und Subventionen sind wirkungsorientiert gewährt und prompt bearbeitet							
511	Anspruchsberechtigte Familien für Ergänzungsleistungen (Auszahlungen in % zur Gesamtzahl 1200)	(>) %	53	68	60	60	60	60
512	Eigenanteil an die Krankenkassenprämie bei einem anrechenbaren Einkommen von 44'000 Franken (in % zur Prämie)	(<) %	11	11.5	13.5	12	12	12
513	Eingereichte Rechnungen zur Restfinanzierung der Pflege sind innert 25 Arbeitstagen geprüft und beglichen	(>) %				90	90	90

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist13	Ist14	Plan15	Plan16	Plan17	Plan18
Individuelle Prämienverbilligung Normalfall	Bezüger	25'622	21'178				
Individuelle Prämienverbilligung Sozialhilfe	Bezüger	6'092	6'251				
Individuelle Prämienverbilligung Quellensteuer	Bezüger	466	930				
Individuelle Prämienverbilligung Ergänzungsleistungen	Bezüger	9'911	11'803				
Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten	Bezüger	5'015	5'070				
Ergänzungsleistungen zu IV-Renten	Bezüger	3'557	3'561				
Ergänzungsleistungen für Familien	Bezüger	632	730				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE13	RE14	VA15	Vergangene GB-Periode	Plan16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF				0	534	534	534	1'602
Erlös	TCHF				0	-461	-461	-461	-1'383
Saldo	TCHF				0	73	73	73	219

Bemerkungen: Aufgrund einer veränderten Produktgruppenstruktur ab 1.1.2016 ist ein Vergleich der Produktgruppenkosten früherer Perioden nicht möglich.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE13	RE14	VA15	Vergangene GB-Periode	VA16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TC HF	11'912	12'714	12'802	37'428	13'319	13'319	13'319	39'957
Ertrag	TC HF	-391	-825	-840	-2'056	-1'219	-1'219	-1'219	-3'657
Globalbudgetsaldo	TC HF	11'521	11'890	11'962	35'372	12'100	12'100	12'100	36'300
Saldo der internen Verrechnungen	TC HF	2'023	2'156	1'978	6'157	2'200	2'200	2'200	6'600
Produktgruppenresultat Total									
Kosten	TC HF	13'935	14'870	14'781	43'585	15'519	15'519	15'519	46'557
Erlös	TC HF	-391	-825	-840	-2'056	-1'219	-1'219	-1'219	-3'657
Saldo	TC HF	13'543	14'045	13'941	41'529	14'300	14'300	14'300	42'900
1 Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden									
Kosten	TC HF				0	5'633	5'633	5'633	16'899
Erlös	TC HF				0	-63	-63	-63	-189
Saldo	TC HF				0	5'570	5'570	5'570	16'710
2 Schutz und Hilfe									
Kosten	TC HF				0	6'388	6'388	6'388	19'164
Erlös	TC HF				0	-600	-600	-600	-1'800
Saldo	TC HF				0	5'788	5'788	5'788	17'364
3 Förderung und Prävention									
Kosten	TC HF				0	1'478	1'478	1'478	4'434
Erlös	TC HF				0	0	0	0	0
Saldo	TC HF				0	1'478	1'478	1'478	4'434
4 Aufsicht und Bewilligung									
Kosten	TC HF				0	1'486	1'486	1'486	4'458
Erlös	TC HF				0	-95	-95	-95	-285
Saldo	TC HF				0	1'391	1'391	1'391	4'173
5 Beiträge und Subventionen									
Kosten	TC HF				0	534	534	534	1'602
Erlös	TC HF				0	-461	-461	-461	-1'383
Saldo	TC HF				0	73	73	73	219

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2016-2018				
		Schweizer Franken	2016	2017	2018	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		12'100'000	12'100'000	12'100'000	36'300'000
	Zusatzkredit					
	Total		12'100'000	12'100'000	12'100'000	36'300'000
Voranschlag	Ausgabenbewilligung					
	Nachtragskredit					
	Total					
Rechnung	Total					
Reserven	Stand 1. Januar		318'000			
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
Nicht zweckgebunden	Stand 31. Dezember		318'000			
	Stand 1. Januar		0			
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
Zweckgebunden	Stand 31. Dezember		0			

3.4 Personal

3.4.1 Laufende Globalbudgetperiode

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Ist 10	Ist 11	Ist 12	GB-Periode 2010 bis 2012	Ist 13	Ist 14	Plan 15	GB-Periode 2013 bis 2015
Pensen Mitarbeitende	60.4	60.2	70.0	190.6	86.8	91.0	98.3	276.1
Anzahl Mitarbeitende	79	78	90	247	118	121	133	472
Anzahl Lernende	25	25	26	76	24	22	22	68

Der Stellenplan des ASO hat seit 2011 eine erhebliche Entwicklung erfahren. Diese war während der Jahre 2012 - 2015 zur Hauptsache von der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) geprägt. Die Erfahrungen aus den ersten Betriebsjahren zeigen einen regulären Personalbedarf für die drei KESB ab Januar 2016 von 33.1 Pensen. Der effektive Zuwachs beträgt dabei nur 28.9 Pensen, da 4.2 bestehende Pensen aus den Oberämtern übernommen werden konnten. Ergänzend hinzugekommen ist die administrative Aufsichtsfunktion, welche das ASO gegenüber den drei KESB nach Gesetz ausübt (0.8 Pensen). Die Übernahme der Verwaltung des Lotteriede- und Sportfonds führte zu einem Personalzuwachs von 2.1 Pensen.

Das ASO hat darüber hinaus seit 2011 neue Aufgaben erhalten. Die durch kantonsrätlichen Auftrag erfolgte Einführung der „schwarzen Liste“ über säumige KVG-Prämien-Zahler sowie die Einführung einer vonseiten der Einwohnergemeinden geforderten Clearingstelle Pflegekostenfinanzierung haben eine Erhöhung des Stellenplans um je eine halbe Stelle bewirkt. Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bund über ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP) hat zu einer zusätzlichen Stelle geführt. Damit ergeben sich folgende Veränderungen:

Anzahl Pensen Ende 2011	60.2 Pensen
Aufbau KESB ab 2012	28.9 Pensen
Aufsichtsbehörde KESB	0.8 Pensen
Übernahme Verwaltung Lotteriede- und Sportfonds	2.1 Pensen
Einführung „schwarze Liste KVG“	0.5 Pensen
Einführung Clearingstelle Pflegekostenfinanzierung	0.5 Pensen
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP)	1.0 Pensen
Subtotal 1	94.0 Pensen

Darüber hinaus zeigte sich bereits in der Globalbudgetperiode 2013 bis 2015 zusätzlicher Personalbedarf. Für ein zügiges Voranschreiten in allen Projekten, insbesondere in den Bereichen Sozialhilfe sowie Aufsicht und Bewilligung musste der Personalbestand wie folgt ergänzt werden:

Subtotal 1	94.0 Pensen
Organisationsentwicklung, Angebotssteuerung und Missbrauchsbekämpfung Sozialhilfe, Verstärkung Revision Sozialregionen, Datenaustausch, Statistik, Qualitätssicherung	3.0 Pensen
Projekte Aufsicht und Bewilligung	2.0 Pensen
Subtotal 2	99 Pensen

3.4.2 Neue Globalbudgetperiode

Per 1. Januar 2016 wird die Verwaltung sowohl des Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (inkl. Leitung) im Umfang von 2.7 Pensen als auch der übrigen Fonds und Sammlungen (Schläfli-Fonds, Winkelried-Fonds, Max-Müller-Fonds, Olga Ziegler Fonds, Bettagsfranken) im Umfang von 0.3 Pensen vom ASO ins Departementssekretariat Ddl transferiert. Die Mitarbeitenden werden beim Gesundheitsamt (GESA) angestellt (total 3.0 Pensen). Das GESA verfügt damit ab Januar 2016 über 39 Pensen.

Der Personalbedarf des ASO präsentiert sich in der neuen Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 wie folgt:

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST13	IST14	Plan15	Vergangene GB-Periode	Plan16	Plan17	Plan18	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		86.8	91.0	93.1	270.9	96.0	96.0	96.0	288.0
Anzahl Mitarbeitende		118	121	107	346	129	129	129	387
Anzahl Lernende		24	22	22	68	22	22	22	66

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2013-2015	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 140a/2012	37.6
Bereinigter Verpflichtungskredit	37.6
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE13 + RE14 + VA15)	35.4
Zu begründende Differenz	-2.2

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		1.2
+ Besoldungen (u.a. KESB)	1.2	
Total Sachaufwand		-3.4
- Gutachten und Expertisen sowie Honorare (u.a. KESB)	-1.8	
- Gebühren KESB	-1.2	
- Rückerstattungen (Verwaltung Lotterie- und Sportfonds)	-0.4	
Total		-2.2

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben ihre operative Tätigkeit am 1.1.2013 mit einem Personaletat von 21 Stellen aufgenommen (vgl. B+E SGB 140/2012 vom 5.12.2012). Dieser Stellenbestand erwies sich als zu tief. Es musste Personal angestellt werden, womit die Lohnkosten bis Ende 2015 rund 1.2 Mio. Franken über dem geplanten Rahmen liegen werden. Die Differenz wird jedoch mit Mehrerträgen bei den Gebühren KESB von -1.2 Mio. Franken gänzlich ausgeglichen. Zudem liegt der Aufwand der KESB für Gutachten/Expertisen/Honorare weit unter dem geplanten Wert (-1.8 Mio. Franken). Ebenfalls höher liegen die Erträge bei den Rückerstattungen für die Verwaltung des Lotterie- und Sportfonds (-0.4 Mio. Franken). Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist erst per 1.1.2015 vom mittlerweile aufgelösten Amt für öffentliche Sicherheit ins ASO transferiert worden; der Wechsel war somit beim Erarbeiten des Verpflichtungskredites noch nicht bekannt.

Im Rahmen der Einführung des neuen „Neues Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht (vgl. RG 141/2011 vom 25. Januar 2011) wurden für die KESB jährlich zusätzliche Kosten zu Lasten des Kantons von rund 4.96 Mio. Franken prognostiziert. Die entsprechenden Vollkosten-

rechnungen 2013 und 2014 der KESB weisen trotz der oben genannten Verschiebungen tiefere Nettokosten von 4.80 Mio. Franken, resp. 4.94 Mio. Franken aus. Auch zukünftig kann davon ausgegangen werden, dass die Nettovollkosten der KESB rund 5 Mio. Franken betragen werden.

Im Massnahmenplan 2014 (RRB Nr. 2013/2280 vom 9.12.2013) hat der Regierungsrat beschlossen, die Globalbudgets im Departement des Innern zu kürzen. Das ASO hat sein Globalbudget per 2014 um 100'000 Franken reduziert.

3.5.2 Neue Globalbudgetperiode

Der generelle Leistungsauftrag verändert sich gegenüber der letzten Globalbudgetperiode nur infolge des Transfers des Lotterie- und Sport-Toto-Fonds sowie der übrigen Fonds und Sammlungen ins Departementssekretariat DdI. Diese Änderung ist kostenneutral, da neben den Lohnkosten auch die Rückerstattungen aus den Fondsmitteln für die Aufwendungen wegfallen.

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2013-2015 (RE13 + RE14 + VA15)	35.4
Beantragter Verpflichtungskredit 2016 – 2018	36.3
Zu begründende Differenz	+0.9

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.9
+ Zusätzlicher Personalaufwand (gemäss den Erläuterungen in Kapitel 3.4 Personal)	0.9	
Total Sachaufwand		0
- Gebühren KESB	-0.7	
+ Gutachten und Expertisen sowie Honorare	0.4	
+ Leistungsvereinbarung Aufsicht Familien- und Tagespflege	0.3	
Total		+0.9

Der neu beantragte Verpflichtungskredit liegt mit 36.3 Mio. Franken 1.3 Mio. Franken unterhalb des Verpflichtungskredits für die Jahre 2013 – 2015 und nur 0.9 Mio. Franken über dem voraussichtlichen Ergebnis des Verpflichtungskredits 2013 - 2015 von 35.4 Mio. Franken.

Der aus der Globalbudgetperiode 2013 - 2015 übernommene Personaletat von 96 Pensen kann in der Periode 2016 - 2018 vollständig finanziert werden. Die Mehrerträge aus Gebühren KESB von 0.7 Mio. Franken finanzieren die zusätzlichen Stellen bei den KESB.

Aufgrund der mit den Sozialregionen abgeschlossen Leistungsvereinbarungen (Rahmenvereinbarung über die Vorprüfung der von Mandatspersonen zur Genehmigung eingereichten Verlaufsberichte und Rechnungen, vgl. RRB Nr. 2014/965 vom 27.5.2014), erhalten die Sozialregionen seit 2014 eine Abgeltung, was zu Mehrkosten von +0.4 Mio. Franken führen wird.

Die Aufsicht über die Familien- und Tagespflege ist eine hoheitliche Aufgabe und im Rahmen des Globalbudgets zu finanzieren (+0.3 Mio. Franken).

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE13	RE14	VA15	Plan16	Plan17	Plan18
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Total Sozialintegration und Prävention		558	599	607	450	450	450
Integration		0	0	0	0	0	0
Alkoholprävention		0	0	0	0	0	0
Tabakprävention (A20628)		0	0	0	0	0	0
Spielsuchtprävention (A20626)		0	0	0	0	0	0
Gewaltprävention (A20641)		0	0	0	0	0	0
Prävention Soziale Organisationen (A20463)		558	599	607	450	450	450
Bettagsfranken (A20625)		0	0	0	0	0	0
Total Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen		208'545	220'825	210'835	221'677	223'531	224'388
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)		56'311	57'748	52'915	59'561	59'561	59'561
Verwaltungskosten IPV (A81391)		2'221	2'105	2'400	2'305	2'305	2'305
Behinderung innerkantonal (A20600)		21'761	22'740	21'200	22'000	22'500	22'800
Behinderung ausserkantonal (A20602)		6'502	6'466	6'300	6'500	6'500	6'500
Pflegkostenbeitrag (A20644)		20'875	21'793	14'500	14'500	14'500	14'500
Opferhilfe		1'145	398	1'550	1'600	1'600	1'600
Erlassene AHV-Beiträge (A20349)		1'209	1'253	1'400	1'400	1'400	1'400
Familienzulagen Landwirtschaft (A20355)		949	689	1'000	892	895	902
Nachlässe ohne Erben (A20700)		0	0	0	0	0	0
Lastenausgleich Familienzulagen an nichterwerbstätige Personen (A20643)		1'429	1'801	1'000	1'800	1'800	1'800
Ergänzungsleistungen zur AHV (A20353)		28'046	32'978	34'500	35'350	35'800	36'050
Verwaltungskosten EL zur AHV (A81395)		1'165	1'504	1'450	1'450	1'450	1'450
Ergänzungsleistungen zur IV (A20354)		60'857	64'490	64'500	67'000	67'900	68'200
Verwaltungskosten EL zur IV (A81396)		840	953	1'000	1'000	1'000	1'000
Ergänzungsleistungen für Familien (A20350)		4'545	5'226	5'500	5'500	5'500	5'500
Verwaltungskosten EL für Familien (A81394)		530	517	650	650	650	650
Verwaltungskosten UVG (A81393)		141	145	150	150	150	150
Familienausgleichskassen (FAK): Prüfung externe FAK (A81392)		20	20	20	20	20	20
Total Soziale Notlagen und Sanktionen		-32	-24	0	0	0	0
Asylsuchende		-1'062	-1'482	300	300	300	300
Flüchtlinge		-823	-1'997	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200
Nothilfe (A20622)		-1'348	225	-900	-900	-900	-900
Einlage (+), Entnahme (-) Ausgleichskonto Asylsuchende / Flüchtlinge		915	2'230	-578	-600	-600	-600
Interne Leistungsverrechnungen		2'286	1'000	2'378	2'400	2'400	2'400
Total Finanzströme (Vollkosten)		209'070	221'401	211'442	222'127	224'000	224'838

Bemerkungen: Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Die Stimmberechtigten sprachen sich an der Volksabstimmung vom 8. März 2015 dafür aus, den Beitrag des Kantons für IPV weiterhin bei 80 Prozent des Bundesbeitrages zu belassen.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Soziale Sicherheit“ für die Jahre 2016 bis 2018

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1393), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Soziale Sicherheit“ werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden
 - 1.1.1 Sozialhilfe und Nothilfe sind gewährleistet und wirtschaftlich erbracht.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Schutz und Hilfe
 - 1.2.1 Schutz und Hilfe sind rechtzeitig und angemessen gewährleistet.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Förderung und Prävention
 - 1.3.1 Einwohner/Innen handeln eigenverantwortlich und sind integriert.
 - 1.4 Produktgruppe 4: Aufsicht und Bewilligung
 - 1.4.1 Die Leistungserbringer von sozialen Aufgaben und der Betrieb sozialer Institutionen sind bewilligt und beaufsichtigt.
 - 1.5 Produktgruppe 5: Beiträge und Subventionen
 - 1.5.1 Beiträge und Subventionen sind wirkungsorientiert gewährt und prompt bearbeitet.
2. Für das Globalbudget „Soziale Sicherheit“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von Fr. 36'300'000 beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Soziale Sicherheit“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Verteiler KRB

Departement des Innern (3); HS, PB, BS

ASO (10)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste